

Antragsteller/in \_\_\_\_\_ Den \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

An

Bitte Antrag 5fach einreichen  
und **Zutreffendes** ankreuzen.

### Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis zum Überqueren des Gehweges mit Fahrzeugen und auf Herstellung von \_\_\_\_\_ Gehwegüberfahrt/en nach § 18 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

Straße, Hausnummer

Grundstück/e \_\_\_\_\_

Flurstück/e \_\_\_\_\_

Name, Anschrift, Telefon

Grundeigentümer/in \_\_\_\_\_

Die Überfahrt/en soll/en benutzt werden von

- Pkw und Lkw bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht  
 Lkw über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht

Das/Die Grundstück/e soll/en nach Herstellen der Überfahrt/en genutzt werden als

- Einstellplatz für \_\_\_\_\_ Kraftfahrzeuge  
 Lagerplatz für \_\_\_\_\_  
 Tankstelle  
 Gewerbebetrieb (Art) \_\_\_\_\_

mit einer voraussichtlichen An- und Abfahrt für \_\_\_\_\_ Pkw und \_\_\_\_\_ Lkw täglich.

Die Genehmigung für die vorstehend genannte Nutzung ist

- bei der Bauprüf Abteilung beantragt.  
 mit Bescheid Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ erteilt worden.

### Besondere Wünsche und Erläuterungen

Ich bin als Grundeigentümer / als Grundeigentümerin (Anlieger / Anliegerin im Sinne von § 3 HWG) mit der Herstellung der Überfahrt/en einverstanden. Der Eigentümer / die Eigentümerin haftet nach § 18 HWG für die Kosten der Herstellung und der Änderungen, die infolge der Benutzung notwendig werden. Letzteres gilt insbesondere für den Fall, dass die Überfahrt/en durch Fahrzeuge benutzt wird/werden, die schwerer sind, als in diesem Antrag angegeben wurde.

Mir ist bekannt, dass die Überfahrt/en von der Tiefbauabteilung hergestellt wird/werden. Ich verpflichte mich als Antragsteller / als Antragstellerin, alle damit verbundenen Kosten – einschl. der Kosten für das Versetzen oder Verändern von Verkehrszeichen, Beleuchtungsmasten u.ä. – zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags zu erstatten.

Bei evtl. erforderlich werdenden Anpassungsarbeiten an Versorgungsleitungen verpflichte ich mich, die damit verbundenen Kosten den Leitungsverwaltungen gesondert zu erstatten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundeigentümers / der Grundeigentümerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Fortsetzung nächste Seite

Gz. BA 5/64.10-20

**Erlaubnis und Gebührenbescheid**

Auf den umseitigen Antrag wird das Überqueren des Gehweges nach § 18 des Hamburgischen Wegegesetzes unter der Bedingung genehmigt, dass vorher folgende Überfahrt/en hergestellt ist/sind.

Lage und Abmessung

Tragschicht

Belag

**Hinweise**

Beim Bau der Überfahrt/en wird die umseitig genannte Nutzung zugrunde gelegt. Die Kosten werden nach Fertigstellung der Überfahrt/en durch einen besonderen Bescheid festgesetzt.

**Gebühr**

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird nach Nr. 2 der Anlage 4 zur Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege und Grün-, und Erholungsanlagen auf \_\_\_\_\_ EUR festgesetzt. Sie wird zusammen mit den Herstellungskosten angefordert.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der obenbezeichneten Dienststelle einlegen.

**Ausfertigung für**

- Antragsteller / Antragstellerin
- Straßenbaurevier
- Bauprüfabteilung
- Abrechnungsstelle
- Akte